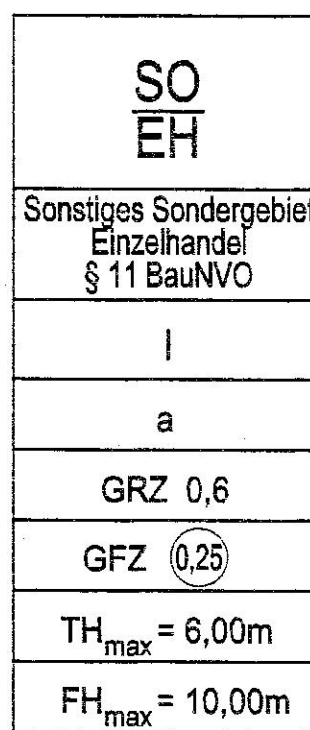


Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1993, in Anwendung der Flurzeichenverordnung (FlurZV) vom 16. Dezember 1990 (BGBl. I Seite 3 vom 22. Januar 1991).



	Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
	Baufläche in Metern
	Schrägschicht
	Höhenlinien
	Körperhöhenlinien: die Ausgleichsflächen, die den Körperwasserflächeneinheiten zugeordnet sind.
	Körperhöhenlinien: die Ausgleichsflächen, die den Flächen zugeordnet sind.
	Körperhöhenlinien: die Ausgleichsflächen, die den Gehweg an der Straße "An Parkplatz" zugeordnet sind.
	gepante Anordnung von Stahl- und Peripaste
	gepante Gebäude
	gepante Holzstöße für Stühle
	gepante Änderungen ganz Sätze - weiterer Beschauer Flurstückschritte von 30,0

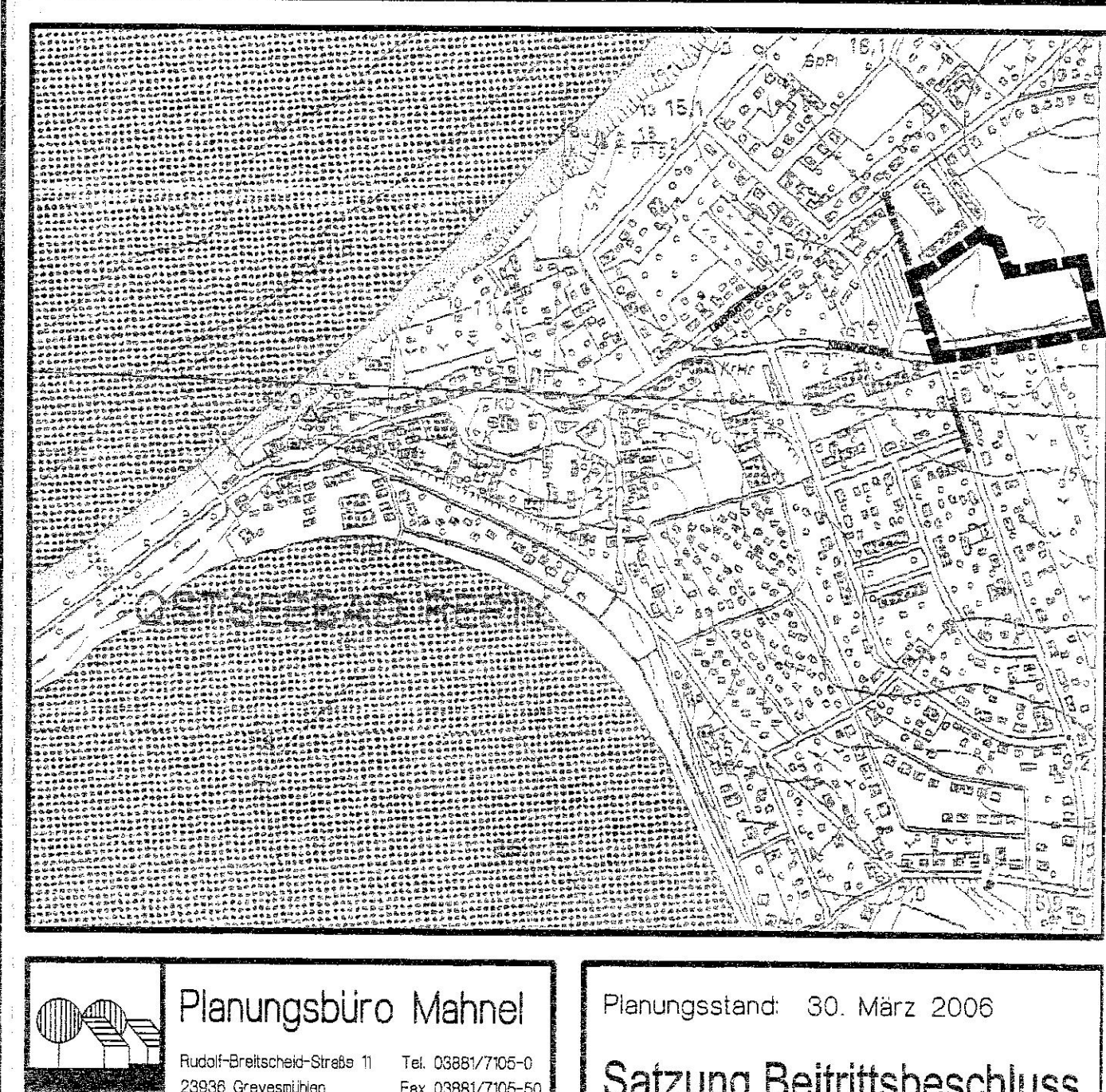
[illegible][illegible]

DER STADT OSTSEEBAU RERIK
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 21
"EINKAUFZENTRUM AM PARKPLATZ IN DER KÖPELINER STRASSE"
GEMÄß PAR. 10 BAUGB. I. VERS. MIT PAR. 85 BAUGB. M-V

Aufgrund des Par. 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom (BGBl. I S. 2414) sowie nach der Bauzonenverordnung (BauZVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juni 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderungslosgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 468), sowie nach der Landesbauordnung (Mecklenburg - Vorpommern vom 08. März 1998 (BGBl. M-V S. 468, BzV in der BGBl. S. 812), zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung der Bauzonenverordnung vom 12. April 2001 (BGBl. I S. 1024) beschließt der Rat der Stadt Rerik vom ... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet "Einkaufszentrum am Parkplatz in der Köpeliners Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, erlassen.

SATZUNG

DER
STADT OSTSEEBAD RERIK
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 21
FÜR DAS GEBIET
"EINKAUFSZENTRUM AM PARKPLATZ
IN DER KRÖPELINER STRASSE"



MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

B-Plan Nr. 16
der Stadt Ostseebad Rerik
Wohngebiet Rugenbarg

SO EZ
Sonstiges Sondergebiet Einkaufszentrum § 11 BauNVO
I
a
GRZ 0,6
GFZ 0,25
TH _{max} = 6,00m
FH _{max} = 10,00m

1.5
80
48,75
20,25
114

Vermutlicher Verlauf von Leitungen
- Wasserleitung

Vermutlicher Verlauf von Leitungen
der E.ON e.dis AG, 0,4 kV Kabel

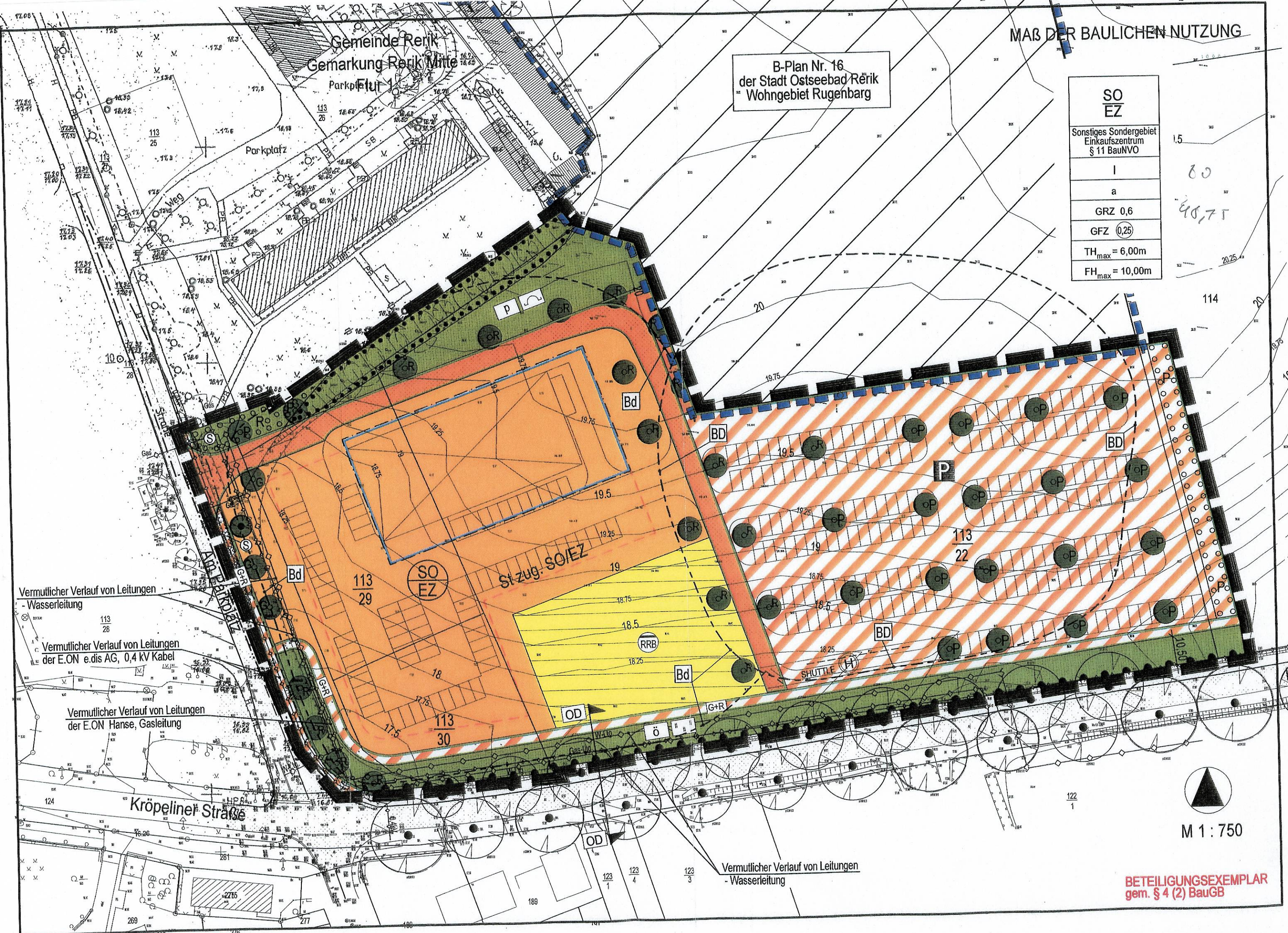
Vermutlicher Verlauf von Leitungen
der E.ON Hanse, Gasleitung

Vermutlicher Verlauf von Leitungen
- Wasserleitung



M 1 : 750

BETEILIGUNGSEXEMPLAR
gem. § 4 (2) BauGB



MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

SO EZ
Sonstiges Sondergebiet Einkaufszentrum § 11 BauNVO
I
a
GRZ 0,6
GFZ (0,25)
TH _{max} = 6,00m
FH _{max} = 10,00m

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 9 (1) 1 BauGB
SO EZ	Sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - EZ-Einkaufszentrum	
	MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 9 (2) 1 BauGB
0,6	Geschossflächenzahl, als Höchstmaß	
(0,25)	Grundflächenzahl, als Höchstmaß	
z.B. I	Zahl der Vollgeschosse	
TH _{max} = 6,00	Traufhöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt	
FH _{max} = 10,00	Firsthöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt	
	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	Par. 9 (1) 2 BauGB Par. 22 u.Par. 23 BauNVO
a	Abweichende Bauweise	
	Baugrenze	
	VERKEHRSFLÄCHEN	Par. 9 (1) 11 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Straßenverkehrsflächen	
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
	Straßenbegleitgrün	
P	Öffentliche Parkfläche	
G+R	Geh- und Radweg	
• • • •	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	Par. 9 (1) 12,14 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen	
RRB	Regenwasserrückhaltebecken	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	Par. 9 (1) 13 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	unterirdisch, vermutlicher Verlauf von Leitungen	

	GRÜNFLÄCHEN	Par. 9 (1) 15 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Grünflächen	
p	private Grünflächen	
	Schutzpflanzung	
" "	Wiese	
	ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	Par. 9 (1) 25 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen. Kennzeichnung der Ausgleichsmaßnahmen, die dem Regenwasserrückhaltebecken (R) und Parkplatz (P) zugeordnet sind.	Par. 9 (1) 25a BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Anpflanzgebot für Bäume	
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	Par. 9 (1) 25b BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Erhaltungsbot für Bäume	
	REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ	Par. 9 (6) BauGB Par. 172 (1) BauGB
	Umgrenzung von Bereiche, in denen sich Bodendenkmale befinden.	
	Umgrenzung von Bereiche, für die das Vorhandensein von Bodendenkmalen ernsthaft angenommen werden kann.	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	Par. 9 (1) 4 und 22 BauGB
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (S-Sichtflächen)	Par. 9 (1) 10 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ostseebad Rerik	Par. 9 (7) BauGB
	Ortsdurchfahrtsgrenze, Abschnitt 010, km 0,875	
	II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer	
	Bemaßung in Metern	
	Sichtdreiecke	
	Kennzeichnung der Ausgleichsmaßnahmen, die dem Regenwasserrückhaltebecken zugeordnet sind.	
	Kennzeichnung der Ausgleichsmaßnahmen, die dem Parkplatz zugeordnet sind.	
	Kennzeichnung der Ausgleichsmaßnahmen, die dem Gehweg an der Straße "Am Parkplatz" zugeordnet sind.	